

B e g r ü n d u n g

Nur 8. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5, Ortsteil Garstedt,
Gebiet: Ochsenzoller Straße/Lütjenmoor/Kurzer Kamp/
Langer Kamp.

1. Rechtliche und städtebauliche Situation:

Die rechtliche und städtebauliche Situation ist unverändert - siehe Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 -Garstedt-.

2. Änderungsanlaß:

Auf den Flurstücken 1109/19, 1122/19, 1110/19 und 1121/19 war außer einem Doppelwohnhaus eine Garagengruppe mit 21 Einheiten vorgesehen. Die Herstellung der Garagengruppe läßt sich ohne Enteignung nicht verwirklichen. Deshalb wird die vereinfachte Änderung, abgestimmt mit sämtlichen Betroffenen und den benachbarten Grundeigentümern, so vollzogen, daß anstelle des Doppelwohnhauses ein Architektenwohnhaus mit Atelier und Doppelgarage und mit weiteren 10 Stellplätzen festgesetzt wird. Auf die Anordnung der restlichen 9 Stellplätze kann verzichtet werden, weil die bisher fehlenden Stellplätze für die Grundstücke 13/16, 13/17 und 13/18 auf diesen nachträglich hergestellt werden.

3. Verkehrsregelung:

Keine Änderungen.

4. Kosten:

Keine Änderungen.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Norderstedt.

Norderstedt, den 14. Okt. 1970

STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister
i.A.:

(Geisler)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 15.9.1970 gebilligt.

Norderstedt, den 14. Okt. 1970

STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister
i.A.:

(Geisler)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus Text und Zeichnung, sowie die beigelegte Begründung sind am mit der erfolgten Bekanntmachung der Gemeinde in Kraft getreten und liegen vom bis ... öffentlich aus.

Norderstedt, den 6.1.1971

STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister
i.A.

(Geisler)